

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Earth Oriented Space Science and Technology
an der Technischen Universität München**

Vom 9. September 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Earth Oriented Space Science and Technology an der Technischen Universität München vom 10. April 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Oktober 2007, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Master's Thesis muss im Masterstudiengang Earth Oriented Space Science and Technology an der Technischen Universität München angefertigt werden.“

2. § 10 erhält folgende Fassung:

**„§ 10
Studienleistungen**

(1) Neben den in § 9 genannten Prüfungsleistungen ist die erfolgreiche Ablegung von Studienleistungen in den Prüfungsfächern gemäß Anlage 1 nachzuweisen.

(2) ¹Eine Studienleistung wird als „mit Erfolg“ oder als „ohne Erfolg“ bewertet. ²Eine erfolgreich erbrachte Studienleistung wird durch einen Erfolgsschein nachgewiesen. ³Sofern das Erfordernis sowie die Modalitäten einer Studienleistung nicht bereits in Anlage 1 geregelt sind, so gibt der Prüfer zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt, ob eine Studienleistung zu erbringen und welcher Art die Prüfung ist (zum Beispiel Poster, schriftliche Ausarbeitung, praktische Übung, Referat). ⁴Dies bestimmt der Prüfer in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsausschuss.

(3) ¹Nicht bestandene Studienleistungen können unter Beachtung der jeweiligen Meldefristen der Prüfungen in Verbindung mit § 13 Abs. 1 ADPO wiederholt werden. ²Eine Ausnahmefrist gemäß § 13 Abs. 1 Satz 5 ADPO wird dadurch nicht begründet. ³Die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten ist nicht begrenzt.

(4) Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden und werden nicht im Zeugnis gemäß § 14 Abs. 3 aufgeführt.“

3. Anlage 1 wird durch die als Anlage beigefügte „Anlage 1: Prüfungsfächer“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben. ³Abweichend von Satz 2 gilt § 1 Nr. 3 auch für diejenigen Studierenden, die sich im Wintersemester 2008/09 im dritten Fachsemester befinden.

ANLAGE 1: Prüfungsfächer ¹⁾

Nr.	Fachbezeichnung	Sem.	SWS	Credits
-----	-----------------	------	-----	---------

Pflichtfächer:

1	Introduction to Earth System Science	1	4	6
2	Introduction to Satellite Navigation	1	3	4
3	Spacecraft Technology 1	1	3	4
4	Orbit Mechanics 1	1	2	3
5	Numerical Modeling	1	4	6
6	Signal Processing	1	3	4
7	Information Technology 1	1	2	3
8	Introduction to Image Processing, Photogrammetry, Remote Sensing and GIS	2	5	8
9	Orbit Mechanics 2	2	2	3
10	Spacecraft Technology 2	2	3	4
11	Orbit and Attitude Control	2	2	3
12	Estimation Theory	2	2	3
13	Electrodynamics	2	2	3
14	Information Technology 2	2	2	3
15	Seminar	2	2	3
16	Ground and User Segment	3	2	3
17	Project	3	2	3

Wahlpflichtfächer:

Modul 1 (Earth System Science from Space)

1	Atmosphere and Ocean	3	4	6
2	Geophysical Fluids and Solid Earth	3	4	6
3	Geodynamics	3	4	6

Modul 2 (Remote Sensing)

1	Photogrammetry	3	4	6
2	Remote Sensing	3	4	6
3	Geo-Information	3	4	6

Modul 3 (Navigation)

1	Precise GNSS	3	4	6
2	Advanced Aspects of Navigation Technology	3	4	6
3	Navigation Labs	3	4	6

¹⁾ Anlage 1 gilt für Studierende ab dem Wintersemester 2008/09. Anlage 1 gilt auch für Studierende, die sich im Wintersemester 2008/09 im dritten Fachsemester befinden.

¹Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können Wahlpflichtfächer pro Modul im Umfang einer Lehrveranstaltung abgeändert werden. ²Änderungen sind spätestens zu Beginn des Semesters den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu geben.

³Auf Antrag und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss kann ein Studierender alternativ zu den oben genannten Wahlpflichtfächern fachlich relevante Lehrveranstaltung im Umfang eines Prüfungsfaches aus dem gesamten Vorlesungsangebot der Technischen Universität München und der Ludwig-Maximilian Universität München wählen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 16. Juli 2008 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 9. September 2008.

München, den 9. September 2008

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 9. September 2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. September 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 9. September 2008.